

3 Studienplan für das Studiensemester 5 (Praxissemester)

3.1 Ausbildungsplan des 5. Semesters

Der Ausbildungsplan des praktischen Studiensemesters (Praxissemester), das als 5. Semester abzuleisten ist, besitzt die Struktur gemäß Tabelle 3.1.

| Nr. | Stg. | Modul bzw. Teilmodul | SWS und Art der Lehrveranstaltung | | ECTS-Credits |
|-----|------|---------------------------------|-----------------------------------|------------|--------------|
| | | | SWS | Art der LV | |
| 541 | | Ingenieurpraktikum | --- | --- | 23 |
| 421 | | Projekttechnik | 2 | SU | 2 |
| 511 | | Betriebswirtschaftslehre | 2 | SU | 2 |
| 531 | | Praxisseminar | 1 | SE | 1 |
| 672 | | Allgemeinwissenschaften 2 (AW2) | 2 | SU | 2 |
| | | Summen für das 5. Semester | 7 | | 30 |

Tabelle 3.1 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester (5. Semester)

3.1.1 Zeitlicher Umfang der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung des Praxissemesters hat eine Dauer von 22 Wochen, wobei der/die Studierende während der Vorlesungszeit zum Besuch der begleitenden Lehrveranstaltungen freigestellt wird. Die Zeit der Freistellung muss nicht eingearbeitet werden.

3.1.2 Praktische Ausbildung

Ausbildungsziel:

Von der Hochschule München in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstelle betreute Einführung in Tätigkeit und Arbeitsmethodik des Ingenieurs im betrieblichen Umfeld anhand konkreter Aufgabenstellungen.

Ausbildungsinhalt:

Aus den nachfolgend aufgeführten Gebieten sind in der Regel drei Aufgabenstellungen auszuwählen und zu bearbeiten (beispielhafter Katalog): Produktentwicklung (Hardware und Software), Konstruktion, Projektierung, Produktion, Qualitätssicherung, Vertrieb, Montage, Inbetriebsetzung, Service, Arbeitsvorbereitung, Betriebsorganisation.

3.1.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Studienziel:

Fähigkeit zum sachkundigen und selbständigen Durchdenken von Vorgängen im Betrieb mit dem weiteren Ziel, Entscheidungen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und ökologischer Gesichtspunkte treffen zu können.

Pflichtmodule: Projekttechnik und Betriebswirtschaftslehre

Praxisseminar:

Erfahrungsaustausch, Anleitung, Beratung, Vertiefung und Sicherung der Erkenntnisse, insbesondere durch Kurzreferate der Studierenden über ihre praktische Arbeit, durch Fragestellung und Diskussion, durch Aufgabenstellung und Erläuterung. Verbesserung der Argumentations- und Präsentationstechnik

Allgemeinwissenschaften 2 (AW2):

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule haben stets einen Umfang von 2 Wochenstunden. Eine Auswahl ist aus dem Gesamtkatalog der *Fakultät Studium Generale und interdisziplinäre Studien* (Fakultät 13) möglich. Es wird empfohlen, einem der von der Fakultät 04 angebotenen Themen aus Tabelle 3.2 den Vorzug zu geben.

| Nr. | Stg. | Teilmodul | Art der LV | ECTS-Credits |
|-----|------|---|------------|--------------|
| 751 | | Recht 2 | SU | 2 |
| 752 | | Unternehmensstrategie | SU | 2 |
| 753 | | Marketing und Vertrieb | SU | 2 |
| 754 | | Entrepreneurship – Innovationsmanagement und Unternehmensgründung | SU | 2 |

Tabelle 3.2 Wahlmöglichkeiten für das Teilmodul „Allgemeinwissenschaften 2“ (AW2) (Hinweis: Alternativ kann ein 2-stündiges Fach mit Gewicht 2 ECTS aus dem Gesamtkatalog der Fakultät 13 gewählt werden)

3.2 Anrechnung von berufspraktischen Zeiten

Eine vollständige oder teilweise Anrechnung von berufspraktischen Zeiten auf die Praxiszeiten im Praxissemester ist nur dann möglich, wenn alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegt eine mindestens 24 Monate dauernde, einschlägige ingenieurnahe Tätigkeit vor (bevorzugt in der voraussichtlich gewählten Vertiefungsrichtung bei Bachelor EI, der Energietechnik bei Bachelor RE bzw. der FZ-Technik/FZ-Elektrik/Leistungselektronik bei Bachelor EM).
- Es liegt ein angemessener Abstand zur Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit vor, die zur Anrechnung auf das Vorpraktikum geführt hat.
- Die Tätigkeit wurde überwiegend zusammenhängend ausgeübt.
- Während dieser Tätigkeit war der/die Studierende an keiner Hochschule eingeschrieben.

3.3 Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise im 5. Semester

In den Pflichtmodulen „Projekttechnik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ sind schriftliche Prüfungen gemäß den Angaben in Tabelle 3.3 abzulegen. Für das Praxisseminar werden die folgenden Teilleistungsnachweise gefordert: Referat, Kolloquium und schriftlicher Bericht zu den Tätigkeiten während des praktischen Studiensemesters.

Die Form des Leistungsnachweises im Modul „Allgemeinwissenschaften 2“ (AW2) regelt die *Fakultät Studium Generale und interdisziplinäre Studien* (Fakultät 13). Für die alternativ wählbaren Wahlpflichtmodule gemäß Tabelle 3.2 ist in der Regel ein schriftlicher Leistungsnachweis (Klausur) abzulegen. Einzelheiten werden am Anfang eines jeden Semesters bekannt gegeben.

| Nr. | Stg. | Modul bzw. Teilmodul | Art der Prüfung bzw. des Leistungsnachweises |
|-----|------|---|---|
| 421 | | Projekttechnik | SP, 90 min |
| 511 | | Betriebswirtschaftslehre | SP, 60 min |
| 531 | | Praxisseminar | LN: Referat, Kolloquium und schriftlicher Bericht |
| 672 | | Allgemeinwissenschaften 2 (AW2) ⁽ⁱ⁾ s. auch Wahlangebot gemäß Tabelle 3.2 | LN: gemäß Regelung der Fakultät 13 bzw. Regelung gemäß Festlegung am Anfang des Semesters |

Tabelle 3.3 Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise im 5. Semester (Hinweis: i) Die beiden Teilmodule AW1 und AW2 werden im Bachelorprüfungszeugnis als Modul „Allgemeinwissenschaften“ ausgewiesen, wobei sich die Endnote durch Mittelwertbildung der Einzelnoten im Verhältnis 1:1 ergibt)